
Für das Mitteilungsblatt am 10.03.2017

Bericht aus der Arbeit des Gemeinderats am 21.02.2017

Vergabe Aussegnungshalle Maurer-, Zimmerer-, Flaschner-, Sanitär-, Elektroarbeiten

Nachdem im vergangenen Jahr vom Gemeinderat der Beschluss zur Einreichung des Bauantrages zur Sanierung der Aussegnungshalle auf dem Friedhof Pfalzgrafenweiler gefasst wurde und zwischenzeitlich die Genehmigung von der Baurechtsbehörde erteilt wurde, konnten jetzt die ersten Ausschreibungen vorgenommen werden. Es soll im Frühjahr zeitig mit den Arbeiten begonnen werden, sodass die Maßnahmen im Herbst abgeschlossen sein sollen. Vom Architekturbüro Theurer und Mäder wurden die beschränkten Ausschreibungen für die Gewerke Maurer-, Zimmerer-, Flaschner-, Sanitär-, und Elektroarbeiten vorgenommen. Die Submission fand am 01.02.2017 statt.

Es ergab folgende Ergebnisse:

Maurerarbeiten: Es wurden 11 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Drei Firmen haben ein Angebot abgegeben. Günstigste Bieterin ist die Firma Nübel zu einem Angebotspreis von 58.913,35 Euro.

Für die Zimmererarbeiten wurden ebenfalls 11 Firmen angeschrieben, von denen fünf ein Angebot abgegeben haben. Günstigste Bieterin für die Zimmererarbeiten ist die Firma Eberhardt aus Schopfloch mit einem Angebotspreis von 15.499,27 Euro.

Günstigste Bieterin bei den Flaschnerarbeiten ist die Firma Umhofer aus Freudenstadt mit einem Angebotspreis in Höhe von 17.169,96 Euro. Die Firma Umhofer ist eine von zwei Firmen, die ein Angebot abgegeben haben, 9 Firmen wurden angeschrieben.

Für die Sanitärarbeiten wurden 14 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert, vier Firmen haben ein Angebot abgegeben. Auch hier ist die günstigste Bieterin die Firma Umhofer aus Freudenstadt mit einem Angebotspreis in Höhe von 14.275,57 Euro.

Von den neun angeschriebenen Firmen für die Elektroarbeiten haben zwei Firmen ein Angebot abgegeben. Hier ist die günstigste Bieterin die Firma Dieterle aus Pfalzgrafenweiler mit einem Angebotspreis von 15.827,83 Euro.

Da die Einzelaufträge für die Zimmerer-, Flaschner-, Sanitär-, Elektroarbeiten jeweils unter der Summe von 30.000 Euro liegen, ist der Bürgermeister gemäß der Hauptsatzung zur Vergabe dieser Leistungen ermächtigt. Daher wurden diese Vergaben dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben. Die Vergabe der Maurerarbeiten an die Firma Nübel beschloss der Gemeinderat einstimmig.

Darlehensgewährung Eigenbetrieb Freizeitbad an Eigenbetrieb Wasserversorgung

Zum 30.07.2007 wurde im Freizeitbad ein Darlehen in Höhe von 261.000 Euro aufgenommen. Die 10-jährige Zinsfestschreibung läuft zum 30.07.2017 aus. Deshalb mussten die Zinsen neu festgelegt werden. Anhand eines Vergleichs mit

der derzeitigen Zinslage ergab sich ein Zinssatz von derzeit 1,26 %. Dieser soll auf eine Dauer von 10 Jahren festgeschrieben werden. Der Restbetrag des Darlehens beläuft sich zum 30.07.2017 auf 179.075,00 Euro.

Der Gemeinderat beschloss bei einer Enthaltung und einer Gegenstimme die Gewährung des Darlehens.

Darlehensgewährung Eigenbetrieb Freizeitbad an Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

Zum 15.07.2007 wurde beim Freizeitbad ein Darlehen in Höhe von 180.000 Euro aufgenommen. Die 10-jährige Zinsfestschreibung läuft zum 15.02.2017 aus.

Wie schon beim vorherigen Tagesordnungspunkt wurde auch hier ein neuer Zinssatz für die Dauer von 10 Jahren auf 1,26 % festgelegt.

Der Gemeinderat beschloss bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung die Darlehensgewährung.

Eingruppierung von Erzieherinnen und Kinderpflegerinnen im Kindergarten

Im Rahmen der vorletzten Prüfung durch die GPA wurde im Jahr 2012 beschlossen, dass Zweitkräfte in den Einrichtungen nach S4 TVöD-SuE eingruppiert werden. Hintergrund war, dass in allen Einrichtungen nach dem Zweitkraftmodell gearbeitet wurde.

Dies hat sich zwischenzeitlich gänzlich geändert. Eingewöhnung, Elterngespräche, Erarbeiten der Konzeption und des Qualitätshandbuchs, Beobachtungen und Auswertungen, Zusammenarbeit mit Fachdiensten und Ämtern usw. gehören zur täglichen Arbeit aller Erzieherinnen, d.h. die Aufgaben werden auf alle Personen verteilt.

Nach den Tarifverhandlungen für den Sozial- und Erziehungsdienst im vergangenen Jahr, wurden alle Mitarbeiterinnen in den Kindergärten, die bisher in S6 TVöD-SuE eingruppiert waren, in die S8a übergeleitet. Die Zweitkräfte, die in S4 eingruppiert waren, blieben in der S4, da eine Überleitung für diese Gruppe nicht vorgesehen war.

Zwischenzeitlich ergibt sich auch bei der Gemeinde Pfalzgrafenweiler das Problem, dass bei Stellenausschreibungen keine geeigneten Kräfte mehr gefunden werden, wenn man in den Vorstellungsgesprächen die S4 für als Eingruppierung präsentiert.

Auch in umliegenden Gemeinden wird zwischenzeitlich nicht mehr die S4 vergütet. Dies wird damit begründet, dass es zu wenige Fachkräfte gibt und man die Fachkräfte mit attraktiven Arbeitsverträgen gewinnen und halten möchte. Der Tarifvertrag sieht zudem für alle Mitarbeiterinnen, die eine Ausbildung als Erzieherin haben, die Eingruppierung nach S8a vor. Kinderpflegerinnen, die ausschließlich pflegerische Arbeiten durchführen, werden nach S4 vergütet. Dies ist aber nur noch in Kinderkrippen der Fall und trifft für die Einrichtungen der Gemeinde nicht zu. Kinderpflegerinnen, die seit vielen Jahren bei der Gemeinde beschäftigt sind, arbeiten gleichwertig wie eine Erzieherin und in zwei Fällen werden diese auch in der S8a vergütet, da sie durch die Jahrzehnte lange Beschäfti-

gung in der ursprünglichen S6 eingruppiert waren und daher übergeleitet wurden.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, alle Mitarbeiterinnen in den Einrichtungen rückwirkend zum 01.01.2017 in den Tarif S8a TVöD-SuE einzugruppieren. Die höheren Personalausgaben mit insgesamt ca. 1.000 Euro im Monat wurden im Rahmen des Haushaltsplanes 2017 bereits berücksichtigt.

3. Änderung der Vergnügungssteuersatzung – Erhöhung auf 25 %

Zur Eindämmung der Spielautomaten soll als Steuerungsinstrument an der Vergnügungssteuer geschraubt werden. Zuletzt wurde im März 2013 die Vergnügungssteuer der Brutto-Kasse beschlossen. Eine weitergehende geplante Erhöhung wurde vom Landratsamt als rechtlich problematisch eingestuft (Erdsesselungswirkung der Gewerbetreibenden). Zwischenzeitlich gibt es jedoch Gerichtsurteile, die einen Vergnügungssteuersatz von 25 % nicht als drosselnd ansehen.

Daher beschloss der Gemeinderat einstimmig die Vergnügungssteuer auf 25 % der Brutto-Kassen festzusetzen.

Anpassung der Eintrittspreise für das Freizeitbad für behinderte Menschen, Rheumaliga und Aqualife sowie Trainer des DLRGs

Im Rahmen der Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt wurde moniert, dass die Mitglieder der Rheumaliga und die Aqualife-Gruppen weniger als den regulären Eintritt bezahlen. Es wurde ein reduzierter Beitrag verlangt, weil die Mitglieder nur über einen begrenzten Zeitraum im Freizeitbad aufhalten können. Bisher zahlen auch die Trainer des DLRG für den Übungsbetrieb nichts. Bisher gab es auch keinen Eintrittspreis für behinderte Jugendliche. Bisher war hier nur ein Beitrag für behinderte Erwachsene vorgesehen.

Daher beschloss der Gemeinderat einstimmig, dass behinderte Erwachsene, die mindestens 50 % Schwerbehindert sind, den Jugendtarif als Eintrittspreis erhalten. Behinderte Jugendliche bezahlen zukünftig folgende Preise:

Tageskarte:	1,80 Euro
Ab 17.00 Uhr:	1,50 Euro
10er Karte:	16,00 Euro
20er Karte:	29,00 Euro
50er Karte:	47,00 Euro

Mitglieder der Rheumaliga und der Aqualife-Gruppe bezahlen pro Erwachsenen 2,00 Euro und pro Kind 1,50 Euro. Die Trainer des DLRG bezahlen weiterhin keinen Eintritt für den Übungsbetrieb.

2. Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Erfüllung der Aufgaben eines Gemeindeverwaltungsverbandes (vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft)

Im Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt für Pfalzgrafenweiler, als auch im Prüfungsbericht des Landratsamtes welches die Prüfung der Finanzen der Gemeinde Wörnersberg vorgenommen hat, wird moniert, dass die Abrechnung der Verwaltungskosten nicht entsprechender der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung erfolgt. Bisher ist in der Vereinbarung geregelt, dass der Abmangel nach den Einwohnerzahlen zu erfolgen hat.

Da die Gemeinde Pfalzgrafenweiler aber unterschiedliche Tätigkeiten für die Gemeinde Wörnersberg ausführt, wäre eine Abrechnung auf Basis der Einwohner nicht sachgerecht. So wurde bereits in der Vergangenheit immer nach Aufwand abgerechnet. Mit der Änderung der Vereinbarung wird diese Art der Abrechnung nun legitimiert.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung.

Genehmigung Annahme von Spenden durch den Gemeinderat Haushaltsjahr 2016

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Annahme der Spenden aus dem Jahr 2016, welche an die Gemeinde bzw. die verschiedenen Einrichtungen der Gemeinde erfolgte.

Hinweis: Das Protokoll zu dieser Sitzung kann nach der Fertigstellung zu den üblichen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung bei Frau Hauser (Zimmer Nr. 13) und auf der Internetseite (<http://www.pfalzgrafenweiler.de>) eingesehen werden.